



Vorlage-Nr.: 096/2022						
Federführend: Fachbereich IV - Bauen und Sport				Datum: 28.11.2022		
Beratungsfolge:						
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	Stimmen		
				Ja	Nein	Enth.
Öffentlich		Ortsrat Groß Lobke	Anhörung			
Öffentlich	07.12.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Finanzen, Nachhaltigkeit und Feuerschutz	Vorbereitung			
Nichtöffentlich	12.12.2022	Verwaltungsausschuss	Entscheidung			

B-Plan "Ortsmitte-Spielplatz", OT Gr. Lobke, Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ortsmitte-Spielplatz“ in der Ortschaft Gr. Lobke wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Das Plangebiet ist der Vorlage 096/2022 beigelegt.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Anhörung des Orsrates Gr. Lobke.

Begründung:

Der Eigentümer des Fl.St. 199/8 beabsichtigt eine Teilfläche des Grundstücks zu veräußern. Dies war seiner Homepage und auch einem Immobilienportal zu entnehmen. Eine Teilfläche des Grundstücks wird seit Jahren aufgrund eines Pachtvertrages von der Gemeinde Algermissen als öffentlicher Kinderspielplatz genutzt. Es handelt sich hierbei um den einzigen Kinderspielplatz in der Ortschaft Gr. Lobke in einer für alle Kinder sehr zentralen Lage.

Die Gemeinde Algermissen hat inzwischen Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen und ist hier in sehr konstruktiven Gesprächen.

Trotzdem sollte zur Verdeutlichung der Wichtigkeit eines öffentlichen Spielplatzes an diesem Ort vorsorglich ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden. Dieser soll dann ebenfalls dazu dienen das Plangebiet einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem künftigen Eigentümer zuzuführen.

Dem Beschluss des Rates vom 24.03.2021 entsprechend, erfolgt nach dem Aufstellungsbeschluss als nächstes die Beteiligung in der „Phase 0“. Hierzu wird der Plan zur Vorlage als Information zur Verfügung gestellt.

Anlagen: Plan Geltungsbereich B-Plan

